

Berlin, 18.06.2008 | pm 0806-3

Landwirtschaftskammern kritisieren UGB-Entwurf

In seiner Stellungnahme zur Verbändeanhörung lehnt der VLK die Verschärfung über bestehendes Fachrecht hinaus als überzogen ab

In der dreitägigen Verbändeanhörung zum Umweltgesetzbuch (UGB) des Bundesumweltministeriums lehnten die Vertreter der Landwirtschaftskammern den 1. Teil des UGB (Allgemeine Vorhaben und vorhabenbezogenes Umweltrecht) ab, da Verschärfungen im Bezug auf bestehendes Fachrecht die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe unangemessen einschränkt bzw. gefährdet. Vielmehr wurde der Gegenentwurf des BMELV nachdrücklich unterstützt.

Größter Kritikpunkt der Kammern sind die angestrebten Regelungen im UGB zu Gewässerrandstreifen. Regelungen, die über das Wasserhaushaltsgesetz und geltendes Fachrecht hinaus gehen, sind als überzogen zu bewerten und daher abzulehnen.

Auch im Bezug auf Eingriff- und Ausgleichsregelungen besteht aus Sicht der Landwirtschaftskammern noch dringender Nachbesserungsbedarf. Das geplante Vorkaufsrecht für Naturschutzflächen ist unter dem Aspekt der bisher in den Ländern bestehenden Regelungen zu hinterfragen.

Insgesamt sind aus Sicht der Landwirtschaftskammern noch zahlreiche Überarbeitungen im Gesetzespaket notwendig, um Kongruenz mit bestehendem Fachrecht herzustellen und dem Anspruch der Bundesregierung, das geltende Umweltrecht mit dem UGB zu bündeln – nicht zu verschärfen – gerecht zu werden.

Im Internet finden Sie uns unter www.landwirtschaftskammern.de

Kontakt

Dr. Beate Bajorat
Verband der Landwirtschaftskammern
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-500
Telefax 030 31904-520
E-Mail info@vlk-agrar.de